

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. Dezember 2023
BESCHLUSS NR. 2023-298
SEITE 1 von 2

Taxiverordnung
Aufhebung

1.8.5.3

Die Taxiverordnung der Stadt Opfikon ist seit dem 1. Juli 2008 in Kraft. Sie regelt das Taxiwesen in der Stadt Opfikon mittels Bestimmungen für Chauffeure, Betriebsbewilligungen, Angebot von Taxifahrten und Tarifen.

Per 1. Januar 2024 wird gemäss Beschluss des Regierungsrats vom 24. Mai 2023 das Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG) sowie die dazugehörige Verordnung (PTLV) in Kraft gesetzt. Das Gesetz sowie die Verordnung regeln das Taxiwesen in den Gemeinden übergeordnet. In kommunaler Kompetenz verbleiben lediglich die Standplatzbewilligungen, Benützung von Tram- und Busspuren sowie das Befahren von Fahrverbotszonen. Da dies auch in der heute gültigen Taxiverordnung der Stadt Opfikon nicht geregelt wird, kann diese per 31. Dezember 2023 vollständig aufgehoben werden.

Der Stadtrat ist gestützt auf Art. 26 Gemeindeordnung für den Erlass und die Änderung beziehungsweise Aufhebung von weniger wichtigen Rechtssätzen zuständig. Darunter fällt die Taxiverordnung.

Auf Antrag des Vorstandes Bevölkerungsdienste

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Taxiverordnung vom 1. Juli 2008 wird per 31. Dezember 2023 aufgehoben.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtpolizei



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. Dezember 2023
BESCHLUSS NR. 2023-298
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
07.12.2023